



Stuttgart, 27.09.2015

Einhaltung der Emissions- und Immissionsgrenzwerte im Verkehrsbereich

Sehr geehrter Herr Minister Hermann,

der derzeitige Betrugsskandal des VW-Konzerns in den USA und auch in Deutschland hat schlaglichtartig aufgezeigt, dass die Überwachung und Durchsetzung wirkungsvoller Kfz-Emissionsgrenzwerte nicht richtig funktioniert. Unabhängig von der kürzlich aufgedeckten betrügerischen Manipulation der Abgaswerte des VW-Konzerns ist schon seit Jahren bekannt, dass die Zulassungstests zur Einhaltung der EU-Abgasgrenzwerte untauglich sind. Es sind Tests unter Laborbedingungen, die mit dem realen Fahrbetrieb der Kfz nur wenig zu tun haben und viele Tricks der Hersteller ermöglichen, um die wahren Emissionen zu verschleiern. Die Grenzwerte werden im Realbetrieb insbesondere bei dem Schadstoff NO₂ je nach Fahrzeugtyp um ein vielfaches überschritten.

Sie selbst haben dies in letzter Zeit bereits in der Öffentlichkeit kritisiert und haben nun endlich Maßnahmen angekündigt, um diese Praxis zu beenden. Dafür haben Sie unsere volle Unterstützung. Wir haben auch Verständnis dafür, dass Sie als Landesminister nur begrenzte Möglichkeiten haben, auf Bundes- und EU-Recht einzuwirken. Leider ziehen Sie aber in Ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich auch nicht alle nötigen Konsequenzen.

So ist inzwischen aufgrund mehrerer Untersuchungen unterschiedlicher Institute klar, dass die Größenordnung der Überschreitung der Grenzwerte vor allem im Bereich der Dieselfahrzeuge, teilweise aber auch bei Benzin-Fahrzeugen so hoch ist, dass sämtliche derzeitigen Immissionsprognosen, die z.B. bei Planfeststellungsverfahren oder bei Luftreinhaltplänen erstellt wurden, falsch sind. Denn sie gehen davon aus, dass die EU-Normen komplett und konsequent eingehalten werden. Dies ist wohl der wichtigste Grund dafür, dass die Immissionen der gesundheitlich relevanten Schadstoffe wie NO₂ und PM₁₀ in Straßennähe seit vielen Jahren entgegen der Prognosen teilweise überhaupt nicht oder nur recht langsam sinken. Die Hersteller selbst bestätigen dies im Übrigen indirekt dadurch, dass sie sich vehement gegen die rasche und längst überfällige Einführung realistischer Tests wehren.

Den Bürgern wird damit schon seit vielen Jahren vorgegaukelt, dass sich die Immissions-situation durch den technischen Fortschritt bald verbessern würde und somit Maßnahmen zur drastischen Minderung des Kfz-Verkehrs oder weiterer Druck auf die Hersteller nicht notwendig seien. Stattdessen wird auf Zeit gespielt. Diese Strategie verfolgt auch Ihr Ministerium bei der Diskussion über die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem laufenden Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission für den Ballungsraum Stuttgart. Die inzwischen beschlossenen Maßnahmen und der Zeitplan basieren auf der Hoffnung, durch Euro-6-Dieselfahrzeuge das Stickoxidproblem bis 2019 zu lösen. Dabei hat die LUBW in einem Gutachten festgestellt, dass diese Fahrzeuge im Alltagsbetrieb den Grenzwert bis zum 8,5-fachen überschreiten. Von daher müssen die vorgeschlagenen Maßnahmen neu bewertet werden. Wir verweisen dabei auf unsere Ihnen bekannten Vorschlägen aus der Bürgerbeteiligung, die wir weiterhin vollständig aufrechterhalten.

Leider fehlen insbesondere nach wie vor Maßnahmen, welche die Schadstoffbelastung in der gesamten Region senken. Bisher wurden nur Maßnahmen für die Stuttgarter Innenstadt definiert, obwohl die EU-Kommission Maßnahmen für den gesamten Ballungsraum fordert. Wesentliche Schadstoffemittenten sind aber gerade die großen Verkehrswege rund um Stuttgart, insbesondere die Autobahnen. Dort wird mit hohen Geschwindigkeiten gefahren, bei denen die Emissionen teilweise exponentiell anwachsen. Hinzu kommt, dass der Diesel-Anteil durch den LKW-Verkehr sehr hoch ist. Dieser trägt wesentlich zur hohen Belastung der gesamten Region bei.

Wie wenig Ihr Ministerium dieser Tatsache Beachtung schenkt, wurde z.B. konkret beim aktuellen Ausbau der A8/A81 auf 4 Fahrspuren zwischen Leonberg und dem Stuttgarter Kreuz deutlich. Das Ihnen unterstellte Regierungspräsidium Stuttgart hielt es nicht einmal für nötig, ein Planfeststellungsverfahren mit einer ordentlichen Bürgeranhörung und einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Ein Schadstoffgutachten wurde als überflüssig betrachtet, obwohl sich die Verkehrsmenge nachweislich erheblich erhöhen wird und davon viele Bürger von Leonberg betroffen sind.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Ultrafeinstäube bisher überhaupt keine Beachtung finden, obwohl sie wohl das größte gesundheitliche Risiko darstellen und gerade durch die moderne Motorentechnik vermehrt ausgestoßen werden – inzwischen auch von Benzinmotoren ohne jegliche Filter. Zwar ist dies in erster Linie eine Bundes- bzw. Europa-Angelegenheit, aber es stünde einem grün geführten Ministerium gut zu Gesicht, auf diesem Gebiet in die Vorreiterrolle zu gehen und z.B. selbst Messungen insbesondere der Partikelanzahl zu forcieren.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- Eine umfassende, von den Herstellern unabhängige Prüfung der staatlichen Überwachungspraxis der Kfz-Abgasvorschriften, insbesondere auch hinsichtlich möglicher Manipulationen.
- Eine Neuberechnung der tatsächlichen Emissionen des Straßenverkehrs und der Auswirkungen auf die Luftreinhalte- und Aktionspläne der Region mit entsprechender Anpassung der Maßnahmen.
- Einen integrierten Luftreinhalteplan für die gesamte Region Stuttgart einschließlich einer Neubewertung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahren.
- Anwendung realistischer Emissionswerte bei neuen Genehmigungsverfahren.
- Als Sofortmaßnahme eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Schnellstraßen/Autobahnen in der Region Stuttgart auf 100 km/h.
- Einen Stopp des Neu- und Ausbaus von Autobahnen und Bundesstraßen in der Region Stuttgart, wenn dadurch die Verkehrsmenge noch weiter erhöht wird.
- Eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 130 auf den Autobahnen als Signal an das Ausland, dass wir es mit Umweltschutz und Gesundheit nun wirklich ernst meinen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung könnte ohne großen Kostenaufwand den CO₂-Ausstoß in der BRD um 3% senken! Die Maßnahme würde auch

helfen, die Meseberger Beschlüsse einzuhalten und endlich einen Rückgang der CO₂-Emissionswerte bewirken.

Wie Sie wissen, geht es bei all diesen Maßnahmen nicht darum, nur irgendwelche EU-Vorschriften einzuhalten, sondern um das grundgesetzlich garantierte Recht auf Gesundheit. Die aktuellen Geschehnisse zeigen, dass dieses Grundrecht sowohl von den Herstellern als auch vom Staat immer noch nicht ernst genug genommen wird und die staatliche Überwachung viel zu lasch gehandhabt wird.

Ein Schreiben mit ähnlichem Inhalt geht auch an den Bundesverkehrsminister und an die EU-Kommission. Das Schreiben ist öffentlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die AGVL: Ewald Thoma Schwabstrasse 22 71229 Leonberg, Tel. Tel.: 07152 31027
E-Mail: ewald.thoma@t-online.de

Für das KUS: Manfred Niess, Kernerstraße 22 B, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 - 297082
E-Mail: MNiess@t-online.de

Für den VCD KV Stuttgart e.V.: Christoph Link, Vaihinger Landstraße 50, 70195 Stuttgart
Tel. 0711 - 6993756 E-Mail: link.c@gmx.de